



Jonas Nicolas Weber  
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

SPD-Bürgerbüro  
Kapellenstr. 17  
76437 Rastatt  
Telefon (07222) 787-499  
Telefax (07222) 787-506  
www.jonas-nicolas-weber.de

Jonas Weber MdL Kapellenstr. 17 76437 Rastatt

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport  
Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann  
Thouretstr. 6  
70173 Stuttgart

SPD-Landtagsfraktion  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart  
Telefon (0711) 2063-782  
Telefax (0711) 2063-710  
jonas.weber@spd.landtag-bw.de

Rastatt, den 09.06.2020

per eMail: [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)

## **Verordnung über Sportstätten / Betrieb von Tanzschulen**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

ich wende mich heute an Sie mit der Bitte um grundsätzliche Information über die zeitlichen und organisatorischen Abläufe hinsichtlich der Bekanntmachungen der geltenden Regelungen für Tanzschulen.

Die meisten Tanzschulen hatten ab Dienstag, den 2. Juni auf der Grundlage der CoronaVO-Sportstätten vom 22. Mai wieder geöffnet.

Diese Verordnung vom 22. Mai sah unter §1 (2) 2. a) und b) auch für das Tanzen die Unterscheidung zwischen „mit Raumwegen“ (40 Quadratmeter) und „mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts“ (10 Quadratmeter) vor. Weitere Erläuterungen hierzu gab es nicht, z.B. ob ein Tanzpaar als eine Person zu rechnen sei.

Auf Nachfrage bei den zuständigen Ordnungsämtern bzw. Regierungspräsidien erhielten die Tanzschulen unterschiedliche Antworten zur Auslegung der Verordnung.

Die darauffolgende Verordnung vom 4. Juni, die Ende Mai bekannt gegeben wurde, und ab 6. Juni gilt, gab in einem eigens für das Tanzen und das Ballett geschaffenen §1 (2) 2. c) für das Tanzen 25 Quadratmeter pro Person bzw. Paar als zur Verfügung stehend an. Diese Veränderung hat die Tanzschulen – unter anderem auch durch Kontaktaufnahme mit meinem Wahlkreisbüro belegt – in eine schwierige Situation gebracht. Da nun schon mit der Unterscheidung 40 bzw. zehn Quadratmeter geplant wurde und die Änderung in allumfassend 25 Quadratmeter nicht unbedingt als Verbesserung wahrgenommen wurde. Am 5. Juni wurde dann auf den FAQs des Ministeriums erläutert, dass bei „statischen Tanzformen“ wie bisher eine Fläche von zehn Quadratmetern ausreicht, ohne Festlegung der Gruppengröße. Auch hier wird weiterhin nicht erläutert, was genau „statische Tanzformen“ sind.

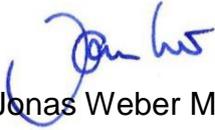
Dass die Tanzschulen ihre Planungen nur sehr schwer auf diese sich ständig ändernden Regelungen abstimmen konnten, kann ich gut nachvollziehen.

Da es mich gewundert hat, dass die Tanzschulen und offensichtlich auch die Verbände von der Entwicklung überrascht waren, bitte ich Sie um Auskunft über den Kontakt und die Absprachen, welche im Vorfeld der jeweiligen Verordnung zwischen dem Kultusministerium und den Tanzschul- bzw. TanzlehrerInnen-Verbänden bestanden haben. Zudem bitte ich Sie um die Information, mit welchen Verbänden das KM gesprochen hat, um verlässliche Angaben über konkrete Tanzsport-Situationen zu erhalten?

Schließlich möchte ich Sie noch um die Information bitten, warum eine verlässliche Aussage über die Ausgestaltung der Regelungen für die Tanzschulen bis zur erlaubten Eröffnung am 2. Juni nicht möglich war?

Ich danke Ihnen für Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Jonas Weber MdL